

# GEMEINDEBOTE

## AMTSBLATT DER WACHSENBURGGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,  
Arnstädter Straße 97,  
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburggemeinde

### - Amtlicher Teil -

## Beschlüsse der 15. Sitzung des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 10.11.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 090-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Nach vorangegangener Information der Einwohner durch Bürgerbefragung in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2011 die Auflösung der Wachsenburggemeinde und die Aufhebung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde nach § 51 ThürKO mit der Stadt Arnstadt und ihre Eingliederung in die Gemeinde Ichtershausen.

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde bestätigt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand 07.11.2011) des Vertrages über die Eingliederung der Wachsenburggemeinde in die Gemeinde Ichtershausen in vollem Wortlaut.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

#### Beschluss-Nr.: 091-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Der Zeitraum der Aufstellung der Bratwurstskulptur erfolgt auf weitere 15 Jahre. Die Pflege der Skulptur für diesen Zeitraum wird weiterhin durch die Freunde der Thüringer Bratwurst e.V. getätigt.

#### Beschluss-Nr.: 092-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Die Errichtung eines Wanderweges Geo- und Genussweg "Vom Bier zur Bratwurst".

#### Beschluss-Nr.: 093-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Die Beteiligung der Wachsenburggemeinde an der Int. Saarmesse 2012.
2. Die Kostenbeteiligung der Wachsenburggemeinde würde nach jetziger Schätzung 3.000 € betragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ilm-Kreis zu unterzeichnen.

#### Beschluss-Nr.: 094-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Einen Fördermittelantrag zum landwirtschaftlichen Wegebau in Zusammenhang mit dem Geo-Radweg Holzhausen - Mühlberg beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
2. Mit den Planungsleistungen wird das Ingenieurbüro Schumacher, Lohmühlenweg 18a, Arnstadt beauftragt.

#### Beschluss-Nr.: 095-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Die Neubesetzung des Vertreters der Wachsenburggemeinde im Verbraucherbeirat des WAZV Arnstadt und Umgebung soll durch öffentliche Bekanntgabe und Bewerbung erfolgen.

#### Beschluss-Nr.: 096-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors bei der Firma Poltsch & Poltsch zum Angebotspreis von 57.673,35 €

#### Beschluss-Nr.: 097-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 08.09.2011 zu genehmigen.

### Nicht öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 098-11/11

##### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Die Ingenieurleistungen lt. Angebot vom 29.09.2011 für das Bauvorhaben Ausbau der "Die Bahnhofstraße" und "Die Untergasse" Ortsteil Haarhausen im Zuge der Kanalarbeiten an das Planungsbüro Schumacher, Arnstadt, Lohmühlenweg 18 a zu vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

## Beschluss-Nr.: 099-11/11

### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Die Vergabe der Leistungen für den Geo- und Genussweg "Vom Bier zur Bratwurst" wie folgt zu vergeben.

Schautafeln: d/m/z Druckmedienzentrum Gotha GmbH  
Aufkleber u. Edelstahl-schablonen:

HSW Werbung Schuder

Großplastiken: Christoph Hodgson

Wanderwegweiser: Mobiles Sägewerk Würtzler

Ingenieurleistungen: e.t.a. Sachverständigenbüro Reyer

## Beschluss-Nr.: 100-11/11

### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Den Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.500,00 qm der Zuwegung zur Veste Wachsenburg.
2. Die Kosten für die Trennvermessung trägt die Thüringer Forstverwaltung.
3. Der Weiterverkauf an Herrn Wagner erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gemeinde keine Haftung für die Größe, Güte und Beschaffenheit der verkauften Straße übernimmt. Die Gemeinde übernimmt weiterhin keinerlei Verkehrssicherungspflichten an dieser Straße.
4. Der Weiterverkauf erfolgt an Herrn Wagner.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren notariellen Schritte einzuleiten.

## Amt für Landentwicklung und FLURNEUORDNUNG GOTHA

Az.: 1 - 8 - 0659

Gotha, den 25.10.2011

### Bodenordnungsbeschluss

#### 1. Anordnung des Bodenordnungsverfahrens Betriebsgelände Haarhausen

Nach § 64 i. V. m § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149), wird das Bodenordnungsverfahren "Betriebsgelände Haarhausen", Ilmkreis, angeordnet.

Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von 4,8616 ha.

Das Bodenordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Haarhausen	5	780/1, 780/3, 780/4, 781, 782, 783, 784,
		785/1, 785/3, 785/4, 786/1, 786/3, 786/4,
		787/1, 787/3, 787/4, 788/1, 788/3, 788/4,
		789/1, 789/3, 789/4, 790/1, 790/3, 790/4,
		791/1, 791/3, 791/4, 792/1, 792/3, 792/4,
	6	1053/2, 1054/2

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha durchgeführt.

#### 2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer  
die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum
- als Nebenbeteiligte
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen sind;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

#### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Zeitweilige Einschränkung der Grundstücksnutzung und -verfügung

**4.1.** Unter sinngemäßer Anwendung von § 34 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835), ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des

Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen der Vorschriften unter Absatz a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift unter Absatz c) vorgenommen, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften unter Absatz b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

**4.2.** Nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008, BGBl. I, S. 2586) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG v. 20.12.1993, BGBl. I, S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010, BGBl. I S. 2255) darf über dingliche Rechte an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes nur mit Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha verfügt werden.

## 5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Wachsenburggemeinde zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha**  
**Hans-C.-Wirz-Straße 2**  
**99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(Dienstsiegel)

gez.  
Mathias Geßner  
Amtsleiter

## Ausschreibung Wasser- / Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung Verbraucherbeirat

Im Verbraucherbeirat des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ist die Stelle der Wachsenburggemeinde im Verbraucherbeirat neu zu besetzen.

Wer Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe hat, melde sich bitte bis zum 09.12.2011 schriftlich oder telefonisch bei der  
Wachsenburggemeinde  
Bürgermeister Hans Ullrich  
Holzhausen • Arnstädter Straße 97  
99310 Wachsenburggemeinde

**- Ende des amtlichen Teils -**

## EINLADUNG

Es laden ein die Skatfreunde aus Haarhausen und der Wirt zum

### Traditionellen Weihnachtsskatturnier

**Wann:** Sonntag, 04. Dezember  
**Wo:** Gemeindegaststätte Haarhausen  
**Beginn:** 14:00 Uhr  
**Startgeld:** 10,00 Euro



## Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel e.V.

Am 18.12.2011, 16:00 Uhr führt die Bittstädter Liedertafel e.V. ein weihnachtliches Chorkonzert in der Kirche in Bittstädt und 18:30 Uhr in der Kirche in Eischleben durch.

Unser Chor hat auch in diesem Jahr ein reichhaltiges Repertoire an alten und neuen Weihnachtsliedern.

Unsere Kirche ist nicht geheizt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, doch eine Hose oder einen Pullover mehr anzuziehen.

Eine frohe Adventszeit wünscht

Die Bittstädter Liedertafel e.V.

# Weihnachtsmarkt in Bittstädt

Auch in diesem Jahr organisiert die Bittstädter Liedertafel e.V. am 26.11.2011 bereits zum 17. Mal den Weihnachtsmarkt in Ihrem kleinen Ort Bittstädt. Beginn ist wie immer 14:00 Uhr.

Wie jedes Jahr gibt es in unseren Cafes in den Vereinsräumen des Frauenvereins Bittstädt sowie dem Feuerwehrverein Bittstädt ein reichhaltiges Angebot an selbstgebackenem Kuchen und Kaffee. An den Ständen auf dem Markt findet man leckere Bratwürste und Rostbrätel oder eine herzhafte Jägerpfanne. Natürlich gibt es auch Glühwein und Kinderpunsch.

## Weiterhin finden Sie bei uns

- Adventsgestecke
- Stollen und leckeres Backwerk der Feinbäckerei Bernsdorf
- die Landkauffrau aus Haarhausen
- Bücher
- Edle Seifen Manufaktur
- Wurstwaren der AGRAR-Genossenschaft Bösleben
- Holzwaren aus der Holzmanufaktur Arnold aus Bittstädt
- Janetzki-Wolle
- Bastelecke des Frauenvereins Bittstädt

Sollte noch jemand Interesse an einem Stand auf unserem kleinen Weihnachtsmarkt haben, der melde sich bitte bei Frau Riese (0157/88190644) oder bei Frau Reinhardt (03628/77618).

Auch an unsere kleinen Gäste ist wie immer gedacht. Der Weihnachtsmann hat für jedes Kind eine Kleinigkeit in seinem Weihnachtssack. Im Chorzimmer gibt es Geschichten zur Weihnachtszeit aber auch zum Nachdenken von unserer Märchen-erzählerin Petra. 17:00 Uhr werden dann erotische Geschichten für Erwachsene erzählt.

Also kommen Sie doch einfach mal am 26. November 2011 ab 14:00 Uhr bei uns in Bittstädt vorbei. Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen auf diesem Weg schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2012.

Ihre Bittstädter Liedertafel e.V.



## Senioren - Weihnachtsfeier

am 10.12.2011 im Gemeindesaal in Haarhausen  
Beginn 14:00 Uhr



### Es wird geboten:

- > Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
- > Programm durch die Kinder der Kindertagesstätte "Wachsenburgzwerge"
- > Auftritt der Bänkelsänger von Erfurt
- > und ein Alleinunterhalter sorgt für weihnachtliche Stimmung

### Busabfahrtszeiten:

Bittstädt:	Bushaltestelle	12:50 Uhr
Röhrensee:	Bushaltestelle	13:10 Uhr
Holzhausen:	Bushaltestelle	13:15 Uhr
Sülzenbrücken:	Bushaltestelle	13:35 Uhr



**Rückfahrt gegen 18:30 Uhr**

Der Seniorenclub der Wachsenburggemeinde lädt alle Senioren und Vorruheständler recht herzlich ein.

## Veranstaltungskalender

### Dezember 2011

- 04.12. Traditionelles Weihnachtsskatturnier (Gemeindegasstätte Haarhausen)
- 10.12. Senioren-Weihnachtsfeier, Seniorenclub der Wachsenburggemeinde (Haarhausen, Gemeindesaal)
- 18.12. Weihnachts Chorkonzert, Bittstädter Liedertafel (Bittstädt, Kirche)